



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 19.07.2019**Arbeitslehre an Schulen****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 19/5035 waren zum 01.10.2016 1.662 haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte mit fachlicher Qualifikation Arbeitslehre im hessischen Schuldienst beschäftigt. Arbeitslehre sei nicht in die Mangelfächer einzuordnen, weil das Fach im Rahmen des Klassenlehrerprinzips häufig von diesen unterrichtet werde. Der Anteil an fachfremd erteilten Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre betrug im Jahr 2013 68 %. Nach Auskunft der Landesregierung auf die Große Anfrage 19/2911 wurden rund 70 % der Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre 2015 fachfremd unterrichtet. Der Arbeitslehre-Unterricht sei laut Drucksache 19/6262 in den hessischen Schulen abgedeckt und die Landesregierung sehe keine Notwendigkeit, die Lehrkapazitäten für dieses Fach zu erhöhen. Sowohl die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) als auch die Universität Kassel (UKS) bieten das Fach an. Laut Antwort auf die Große Anfrage 19/2911 waren zum damaligen Zeitpunkt 22 Ausbilderinnen und Ausbilder an den hessischen Studienseminaren für das Fach Arbeitslehre qualifiziert. Wiederholt teilte die Landesregierung mit, dass sie vor dem Hintergrund der Verankerung der Beruflichen Orientierung im gymnasialen Bildungsgang in den Fächern „Deutsch“ sowie „Politik und Wirtschaft“ keine Notwendigkeit einer Einführung des Faches Arbeitslehre im gymnasialen Bildungsgang bestehe.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die berufliche Orientierung ist in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I und II sowie im Förderschulbereich von großer Bedeutung. Sie gilt als eines der priorisierten Themen des Hessischen Kultusministeriums und betont den Stellenwert der Fächer Arbeitslehre sowie Politik und Wirtschaft. Dies findet insbesondere durch die Überführung des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 in die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 Ausdruck.

Durch abgestimmte und qualifizierte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung werden die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet, am Ende ihrer Schulzeit eine gezielte Berufswahlentscheidung treffen zu können.

Der Arbeitslehreunterricht wird entsprechend der Verordnung über die Stundentafel für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. 582) der jeweiligen Bildungsgänge unterrichtet. Das Fach Arbeitslehre ist auch im Bereich Wahlpflicht vorzusehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Arbeitslehre sind derzeit im hessischen Schuldienst beschäftigt?

Zum 01.10.2018 waren 1.615 Lehrkräfte mit einer fachlichen Qualifikation im Fach Arbeitslehre an öffentlichen Schulen in Hessen beschäftigt.

Frage 2. Wie viel % der erteilten Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre wurden im vergangenen Schuljahr bzw. gemäß den aktuellsten verfügbaren Daten fachfremd unterrichtet?

Im Schuljahr 2018/19 (Stichtag 01.11.2018) wurden 65,5 % der mit einer zugeordneten Lehrkraft erfassten Unterrichtsstunden in Wahlpflicht- oder Pflichtunterrichten im Fach Arbeitslehre an öffentlichen Schulen fachfremd unterrichtet.

Frage 3. Sind unter den Lehrkräften, die Arbeitslehreunterricht erteilen, laut aktuell verfügbaren Zahlen Personen, die über keinerlei Lehramt verfügen?

Für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, die zum Stichtag 01.11.2018 einem Wahlpflicht- oder Pflichtunterricht im Fach Arbeitslehre zugeordnet sind, ist dies der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 4. Wie viele Lehrstühle gibt es derzeit in Hessen für das Fach Arbeitslehre?

Frage 5. Wie viele dieser Lehrstühle sind derzeit besetzt?

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen gab es in den vergangenen zehn Jahren eine Professur für Berufspädagogik und Arbeitslehre. Diese Professur war bis zum 31.03.2019 besetzt, befindet sich derzeit im Wiederbesetzungsverfahren und wird aktuell vertreten. Darüber hinaus wurde Anfang 2019 zusätzlich im Bereich der Didaktik der Arbeitslehre unterhalb der Ebene einer Professur eine dauerhafte Stelle als Arbeitsgruppenleitung eingerichtet, um den Bereich zu stärken.

An der Universität Kassel gibt es eine Professur für Arbeitslehre, die am Institut für Berufsbildung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und derzeit besetzt ist.

Frage 6. Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder an den hessischen Studienseminaren verfügen derzeit über die fachliche Qualifikation Arbeitslehre-Module im Vorbereitungsdienst durchzuführen?

Die Anzahl der Ausbildungskräfte mit der Fakultas für das Fach Arbeitslehre an hessischen Studienseminaren ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 7. An wie vielen Förderschulen, Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschulen sowie Gesamtschulen, deren Wochenstundentafel Arbeitslehreunterricht vorsieht, befindet sich nach aktuellen Zahlen keine ausgebildete Lehrkraft mit dem Fach Arbeitslehre, die fachfremd unterrichtende Klassenlehrkräfte bei der Erteilung ihres Unterrichts in diesem Fach unterstützen kann? (Darstellung nach Schultyp)

Die Anzahl der öffentlichen Schulen ohne Lehrkraft mit fachlicher Qualifikation im Fach Arbeitslehre ist in Anlage 3 dargestellt.

Da an Schulen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung überwiegend Gesamtunterricht erteilt wird, wurden Förderschulen, die ausschließlich diesen Förderschwerpunkt anbieten, nicht in die Auswertung übernommen.

Arbeitslehre ist in der Haupt- und Realschule ein „Ankerfach“ für die berufliche Orientierung. Vielerorts übernimmt daher die Klassenleitung das Fach. Hier werden viele Elemente unterrichtlich berücksichtigt, die fächerübergreifend sind, beispielsweise die Vor- und Nachbereitung von Praktika, Bewerbungstrainings, Wahlpflichtunterricht sowie weitere Aspekte der beruflichen Orientierung.

Frage 8. Könnte die Ausgliederung der Berufsorientierung im gymnasialen Bildungsgang in ein eigenes oder anderes Fach, wie durch Arbeitslehre an den Haupt-, Real- und Förderschulen sowie Integrierten Gesamtschulen und Mittelstufenschulen, ein Beitrag sein, um dem Auftrag des derzeit für Hessen gelten Koalitionsvertrags einerseits die politische Bildung und andererseits die Bildungssprache Deutsch zu stärken, für den gymnasialen Bildungsgang gerecht zu werden?

Die berufliche Orientierung ist für alle Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Die Berufs- und Studienorientierung findet auf der Grundlage der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II statt. Sie hat die Möglichkeiten der dualen Ausbildung genauso im Blick wie die des Studiums an einer Hochschule. Einzig die Interessen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollten die Grundlagen für die Wahl des weiteren Bildungsweges der Jugendlichen sein.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt eine entsprechende Berufs- und Studienorientierung hinsichtlich einer späteren Ausbildung oder eines späteren Studiums bereits durch die Wahl der beiden Leistungskurse. Damit bietet der gymnasiale Bildungsgang Zugang zu allen akademischen Ausbildungswegen und auch zu hochqualifizierten Ausbildungsberufen. Die Schulen verfolgen darüber hinaus bezüglich der Ausgestaltung der Studienorientierung unterschiedliche Konzepte. Viele arbeiten in Fragen der Berufs- und Studienorientierung mit den Hochschulen zusammen bzw. nehmen an Berufs- und Hochschulinformationstagen, "Schnuppertagen" an den Hochschulen, Messen etc. teil. Darüber hinaus finden jedes Jahr in den 15 Schulamtsbezirken im Rahmen der Kampagne "Duales Studium Hessen" Schulinformationsveranstaltungen mit dem Ziel statt, die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über dieses alternative Studienmodell zu informieren.

Die Berufs- und Studienorientierung ist ein durchgängiges Prinzip und gehört nach § 5 Abs. 2 HSchG zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, dem alle Fächer Rechnung tragen müssen. Sollte nur ein einziges Fach alle in der Frage angesprochenen Themenbereiche abdecken und Kenntnisse vermitteln wollen, würde dies die übrigen Fächer von diesem Prinzip entbinden und die Verantwortlichkeit nur jeweils einzelnen Lehrkräften übertragen. Darüber hinaus können mit einem Fach allein nicht sämtliche Alltagsprobleme thematisiert werden und es wäre ein sehr hohes Stundenvolumen in der Stundentafel nötig. Eine Ausweitung des Faches Arbeitslehre in der Stundentafel des gymnasialen Bildungsganges (Sekundarstufen I und II) würde darüber hinaus ihre Grenzen in der zeitlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler finden. In der gymnasialen Oberstufe belegen die hessischen Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase wöchentlich etwa 34 Stunden, in der Qualifikationsphase ca. 33 Wochenstunden.

Wiesbaden, 20. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Lehrkräfte mit Zuordnung zu Arbeitslehreunterricht
- Stichtag 01.11.2018, Wahlpflicht- oder Pflichtunterricht -

Qualifikation	Anzahl Lehrkräfte
Erzieher / Sozialpädagogen	7
Fachlehreranwärter (Atf)	1
Kein Eintrag in SAP	133
Lehrämter	3.746
Lehrbefähigungen	97
Unterrichtserlaubnisse	222
Gesamt:	4.206

Ausbildungskräfte mit der Fakultas für das Fach Arbeitslehre

Studienseminar Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule	RaA	ABB
Darmstadt	1	
Frankfurt	2	
Friedberg	1	1
Fritzlar	2	1
Fulda	1	
Gießen	1	
Hanau	0	1
Heppenheim	1	
Kassel	4	
Marburg	0	
Offenbach	2	
Rüsselsheim	1	
Wetzlar	2	
Wiesbaden	2	
gesamt	20	3

ABB: Ausbildungsbeauftragte

RaA/RaA'in: Rektor/Rektorin als

**Öffentliche Schulen ohne Lehrkraft mit fachlicher Qualifikation im Fach
Arbeitslehre zum Stichtag 01.10.2018**

Schultypgruppe	Anzahl Schulen
Förderschulen	36
Grund-Haupt-Realschulen	22
Mittelstufenschule	1
Schulformbezogene Gesamtschulen	7
Schulformübergreifende Gesamtschulen	5
Gesamt:	71